



ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
46.3	Bilten	139	Auf der Parzelle Nr. 139 ist die Naturschutzzone so zu belassen wie bis anhin.	abgewiesen
50	Näfels	38, 37	Die Landschaftsschutzgebiete im Oberseetal/ Näfelerberg auf den Parzellen 37, 38 sind zurückzuweisen und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten und auszuscheiden.	abgewiesen
51	Näfels	29	Die Landschaftsschutzgebiete im Oberseetal/ Näfelerberg auf den Parzellen 29, 662 sind zurückzuweisen und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten und auszuscheiden.	abgewiesen
52	Näfels	12	Die Landschaftsschutzgebiete im Oberseetal/ Näfelerberg auf der Parzelle 12 sind zurückzuweisen und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten und auszuscheiden.	abgewiesen
54	Näfels	29, 12	Wir, Herr Kaspar Müller-Altman und Silvia Schmalz-Müller sind gegen die Nutzungsänderung auf den Parzellen Nr. 12 und 29.	abgewiesen
55	Näfels	32	Die Landschaftsschutzgebiete im Oberseetal/ Näfelerberg auf der Parzelle 32 sind zurückzuweisen und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten und auszuscheiden.	abgewiesen
57.2	Näfels	46;30	Die Landschaftsschutzgebiete im Oberseetal/ Näfelerberg auf den Parzellen 30 + 46 sind zurückzuweisen und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten und auszuscheiden.	abgewiesen
65	Näfels	31	Die Landschaftsschutzgebiete im Oberseetal / Näfelerberg auf der Parzelle 31 sind zurückzuweisen und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten und auszuscheiden.	abgewiesen
94	Oberurnen	25	Die Landschaftsschutzgebiete im Schwändital auf der Parzelle 25 sind zurückzuweisen und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten und auszuschneiden.	abgewiesen
95	Oberurnen	22, 21	Die Landschaftsschutzgebiete im Schwändital auf der Parzelle 21 / 22 sind zurückzuweisen und entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen zu überarbeiten und auszuschneiden.	abgewiesen
108.7	Näfels	1023	7. Auf die Festlegung der Naturschutzzone im östlichen Teil des Grundstücks Nr. 1023, 8752 Näfels (zwischen den Grundstücken Nr. 246 und Nr. 2159) sei zu verzichten.	abgewiesen
111.1			Antrag 1: Die Perimeter der in den Karten aufgeführten nationalen Schutzgebieten sind noch einmal betreffend ihrer Abgrenzungen zu überprüfen.	abgewiesen
111.2			Antrag 2: Es sind alle Objekte von kantonaler Bedeutung in der Nutzungsplanung aufzunehmen.	abgewiesen
111.3			Antrag 3: Die Vorgaben von Art. 47 RPV müssen umgesetzt werden. Insbesondere ist das nach NHG und kant. NHV Art. 12 geforderte Verzeichnis der schützenswerten Natur- und Landschaftsobjekt von lokaler Bedeutung zu erstellen und vor der Gemeindeversammlung ordnungsgemäss öffentlich aufzulegen.	abgewiesen
111.4			Antrag 3a: Sollte dieses Verzeichnis bis zur öffentlichen Auflage zur Gemeindeversammlung nicht vorliegen, sind Übergangsbestimmungen zu erlassen, welche bei Bauvorhaben eine Interessenabwägung ermöglichen. Siehe dazu auch Antrag 27.	abgewiesen
111.5			Antrag 4: Die vorhandenen Verzeichnisse der schützenswerten Objekte aus den alten Gemeinden sind vollumfänglich in die Nutzungsplanung aufzunehmen, auch wenn die Erhebungen in den anderen Gemeindegebieten noch nicht in gleicher Tiefe vorliegen.	abgewiesen
113	Bilten	110, 150, 157, 146, 112, 147, 113, 111, 145	<ol style="list-style-type: none">1. Es sei dem Einsprecher eine Aussprache zu gewähren, um die Auswirkungen der Nutzungsplanung auf seine landwirtschaftlichen Grundflächen in der Gemeinde Glarus Nord gemäss beiliegender Planskizze zu klären.2. Sollten sich durch den Nutzungsplan II Nachteile für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Viehhaltung für den Einsprecher ergeben, so sei ihm Ersatzland zu Eigentum oder zur Pacht zuzuteilen. Eventuell seien seine Bewirtschaftungsnachteile angemessen abzugelten.3. Nach Durchführung der Aussprache sei dem Einsprecher eine angemessene Frist zur Einreichung einer Begründungs- und Antragsergänzung einzuräumen.	abgewiesen